



59/14

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

12. April 1977

Nr. 2096

Die Einwohnergemeinde Oekingen unterbreitet dem Regierungsrat die Abänderung zum allgemeinen Bebauungsplan (Umzonung der GB Nr. 181.1) zur Genehmigung.

Oekingen besitzt bereits einen rechtsgültigen allgemeinen Bebauungsplan (Zonenplan), welcher mit RRB Nr. 808 vom 20. Februar 1968 genehmigt wurde.

Gemäss diesem Plan liegt ein Teil der Parzelle GB Nr. 181.1 in der Grünzone und der Rest in der Kernzone. Da der Grundeigentümer beabsichtigt, diese Parzelle zu überbauen, drängt sich eine Umzonung von der Grünzone in die Wohnzone W 2 auf. Südlich dieses Grundstückes wird die Baulinie geändert resp. an die bestehende Strasse mit 6 m angepasst.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 2. Februar bis 3. März 1977. Während der gesetzlichen Frist wurde keine Einsprache eingereicht, so dass der Gemeinderat diese Abänderung (Umzonung der GB Nr. 181.1) an der Sitzung vom 2. März 1977 aufgrund von § 15 des kant. Baugesetzes genehmigte.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Abänderung zum allgemeinen Bebauungsplan (Umzonung der GB Nr. 181.1) der Einwohnergemeinde Oekingen wird genehmigt.
2. Die Gemeinde Oekingen wird verhalten, dem Kant. Amt für Raumplanung bis zum 31. März 1977 noch 3 Pläne, wovon 1 Exemplar

auf Leinwand aufgezogen, zuzustellen. Die Pläne sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.

3. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 462) RE

Fr. 218.--
=====

Der Staatsschreiber:

i. V.

Hans Appoll

Bau-Departement (2) Gr
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2)
Amt für Wasserwirtschaft (2)
Rechtsdienst des Bau-Departementes
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan
Kreisbauamt I, 4500 Solothurn
Amtschreiberei Kriegstetten, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan
(folgt später)
Kant. Finanzverwaltung (2)
Sekretariat der Katasterschätzung (2)
Ammannamt der EG, 4566 Oekingen
Baukommission der EG, 4566 Oekingen, mit 1 gen. Plan (folgt
später)
Ingenieurbüro Rudolf Enggist, Rötistrasse 22, 4500 Solothurn

Amtsblatt Publikation: Die Abänderung zum allgemeinen Bebauungsplan (Umzonung der GB Nr. 181.1) der Einwohnergemeinde Oekingen wird genehmigt.